Unzüchtige Veröffentlichungen. Internationales Übereinkommen.
Bundesgesetz über Jagd und Vogelschutz. Revision. (Differenzen.)
Getreideversorgung. Minimal- und Maximalpreise für das Inlandgetreide und Übernahme der Mahlprämie.
Vermögen fremder Staaten. Arrest und Zwangsvollstreckungsmassnahmen.
Dienstverhältnis der Bundesbeamten. Bundesgesetz.
Genferzonen. Schiedsvertrag mit Frankreich.
Erneuerung des Privilegs der Nationalbank.

Sekretariat der Bundesversammlung.

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung.

Das unterzeichnete Departement hat, gestützt auf Artikel 4 des Bundesratsbeschlusses vom 22. November 1919 betreffend die Wählbarkeit höherer Forstbeamter, sowie auf das Ergebnis der forstlich-wissenschaftlichen Staatsprüfung, nachgenannte Kandidaten zur forstlich-praktischen Prüfung zugelassen:

Ammon, Moritz, von Herzogenbuchsee (Bern),
Bigler, Gottlieb, von Rubigen-Münsingen (Bern),
Burki, Edmund, von Solothurn,
Frei, Hans, von Auenstein (Aargau),
Friederich, Moritz, von Rapperswil (Bern),
Kaelin, Edmund, von Zürich und Einsiedeln (Schwyz),
Krebs, Ernst, von Töss (Zürich),
Manni, Johannes, von Präz (Graubünden),
Müller, Hans, von Winterthur (Zürich),
Pedotti, Ernesto, von Bellinzona (Tessin),
Schmid, Eduard, von Flims (Graubunden),
Schmid, Luzi, von Malix (Graubünden),
Von der Weid, François, von Freiburg,
Von der Weid, Pierre, von Freiburg,
Wernli, Fritz, von Thalheim (Aargau),
Zehnder, Jakob, von Winterthur (Zürich).

Bern, den 1. Mai 1925. **Eidg. Departement des Innern.**

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Wettbewerberöffnung.

Tuchlieferung.

Die schweizerische Postverwaltung bedarf der folgenden Uniformtücher:

1. 4,500 m Winterblusentuch.
2. 9,500 m Sommerblusentuch
3. 13,500 m Hosentuch.

Die Postverwaltung behält sich vor, die Bestellung auf mehrere Bewerber zu verteilen oder einem einzigen Lieferanten zu übertragen. Die Preise sind franko Bern zu berechnen. Die Verpackung fällt zu Lasten des Lieferanten. Dieser haftet für jede Beschädigung aus mangelhafter Verpackung.

Lieferfrist: 1. Dezember 1925. Ist die Postverwaltung bis zu diesem Zeitpunkt nicht im Besitze der bestellten Tücher, so findet für jede spätere Lieferung ohne weiteres ein Abzug von 5 % vom Fakturawert statt. Wird die Lieferfrist um mehr als vier Wochen überschritten, so ist die Postverwaltung berechtigt, die fehlende Ware abzubestellen. Vor dem 1. Oktober werden nur ausnahmsweise Sendungen angenommen.

Eingabefrist: 25. Mai 1925. Die Eingaben sind verschlossen und frankiert und mit der Aufschrift „Angebot für Uniformtücher" versehen an die Oberpostdirektion in Bern zu adressieren.

Farbenmuster und Lieferungsvorschriften können bei unserer Materialverwaltung in Bern erhoben werden. (2.).

Bern, den 1. Mai 1925. **Schweiz. Oberpostdirektion.**

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Über die **Erd-, Maurer-, Kanalisations-** und über die **Eisenbetonarbeiten I. Teil** zum **Postgebäude in Bellinzona wird** Konkurrenz eröffnet.

Pläne und Bedingungen sind bei der unterzeichneten Direktion, Bundeshaus Westbau, Zimmer 179, aufgelegt, woselbst auch Angebotformulare zum Selbstkostenpreis erhoben werden können.

Am 11. Mai und am 12. Mai vormittags wird ein Beamter der unterzeichneten Direktion zur weitern Auskunfterteilung im **Postgebäude Bellinzona,** Zimmer 11, anwesend sein.

Offerten sind verschlossen unter der Aufschrift „Angebot für Postgebäude Bellinzona" bis und mit dem **16. Mai 1925** franko einzureichen an die

Bern, den 2. Mai 1925. **Direktion der eidg. Bauten.**

Stellenausschreibungen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung	Anmeldungstermin
Departement des Innern, **Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei**	eidg. Forstinspektor	Diplom der Eidg. Technischen Hochschule; Wählbarkeitszeugnis; langjährige Praxis; Kenntnis der französischen und deutschen Sprache	5200 bis 7300 bzw. 6200 bis 8300 und Teuerungszulagen	20. Mai 1925 (2.).

Post- und Eisenbahndepartement.

Telegraphen- und Telephonverwaltung.

Garagechef bei der Kreistelegraphendirektion St. Gallen. Erfordernisse: abgeschlossene Berufslehre als Kraftwagenmechaniker und Ausweis über längere Tätigkeit in einer Motorwagenfabrik; Fahrpraxis.

Anmeldung bis zum 16. Mai 1925 bei der Kreistelegraphendirektion St. Gallen.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1925
Band Volume Volume	2
Heft Cahier Numero	18
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	06.05.1925
Seite Page Pagina	383-384
Ref. No	10 029 375

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.